

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 75 (1930)

Heft: 40

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Oktober 1930, Nummer 16

Autor: Schönenberger, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. OKTOBER 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Benachteiligung in der Anrechnung von Dienstjahren – Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1929 (Fortsetzung) – Aus dem Erziehungsrat, 2. Quartal 1930 –

Zürch. Kant. Lehrerverein

Benachteiligung in der Anrechnung von Dienstjahren

Aufruf an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Der andauernde Lehrerüberfluß hatte zur Folge, daß in den letzten 15 Jahren viele Kolleginnen und Kollegen beim Verlassen der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten nicht im staatlichen Schuldienste beschäftigt werden konnten. Sie waren auf Privatunterricht, auf Unterricht an Instituten und Anstalten, auf Betätigung in anderen Berufen, auf Anstellungen im Auslande, oder dann auf irgendein Weiterstudium angewiesen. Jahrelang herrschte unter der jungen Lehrerschaft bittere Not.

Kam dann endlich der langersehnte Zeitpunkt, daß den Betroffenen eine Verweserei zugeteilt werden konnte, der Zeitpunkt, der die Stellenlosigkeit endete und eine, wenn auch bescheidene, so doch sichere Existenz in Aussicht stellte, harrte ihrer oft neue Enttäuschung: Ihre bisherige Tätigkeit wurde bei der Festsetzung der Dienstjahre – trotz der ganz besonderen Zeitverhältnisse und trotzdem das Gesetz den Erziehungsrat ermächtigt, wenigstens alle Schuldienste voll anzurechnen – in Befolgung in normalen Zeiten geübter Praxis, gar nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Das wirkte sich dann selbstverständlich bei der Berechnung der Dienstalters- und Gemeindezulagen recht ungünstig aus. Alle diese Kollegen sind nun bis zur Erreichung des Besoldungsmaximums gegenüber gleichaltrigen und jüngern Kameraden, die das Glück hatten, von Anfang an im Staatsdienste Verwendung zu finden, stark benachteiligt. Besonders hart müßte sich diese Benachteiligung bei einer frühzeitig notwendig werdenden Pensionierung auswirken. Ganz im Gegensatz dazu mußten die Betroffenen aber erhebliche Nachzahlungen in die Kasse der Witwen- und Waisenstiftung leisten, die sie unter den obwaltenden Umständen außerordentlich belasteten. Man darf wohl annehmen, daß der Erziehungsrat diese schweren und ungerechten Auswirkungen seiner Entscheide nicht voll zu überblicken in der Lage war, sonst hätte er diese vielleicht doch den anormalen Zeiten besser angepaßt.

Nun hat sich das Blatt glücklicherweise wieder etwas gewendet. Die Zeit des Lehrerüberflusses ist vorbei, die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte beginnt knapp zu werden. Damit ist die Kategorie der durch verspäteten Eintritt in den Staatsdienst Geschädigten geschlossen. Gerade dadurch empfindet aber der Einzelne den Nachteil, der ihn belastet, doppelt. Er fühlt sich zu Unrecht außerhalb die Gesamtheit gestellt.

Die Delegiertenversammlung des Z. K. L. V. hat darum den Kantonalvorstand beauftragt, die Verhältnisse zu prüfen und gestützt darauf alles zu tun, was geeignet sein könnte, diese, im Vergleich zur Gesamtlehrerschaft immerhin recht kleine Gruppe von Kollegen, die gegenüber der übrigen Lehrerschaft durch die Ungunst der Zeit und nicht durch eigene Schuld in Nachteil versetzt wurde, dem Ganzen wieder als vollberechtigte Glieder einzuordnen. In Erledigung dieses Auftrages will der Kantonalvorstand nun den Erziehungsrat in einer Eingabe ersuchen, in Ausübung der ihm gegebenen Kompetenzen nachträglich die betreffenden Kolleginnen und Kollegen in der Festsetzung der Dienstjahre und damit in der Berechnung der Dienstalters- und Gemeindezulagen ihren Altersgenossen gleichzustellen.

Um dieser Eingabe einen Erfolg zu sichern, muß der Kantonalvorstand vorerst den Umfang der Benachteiligung feststellen, damit die finanziellen Konsequenzen seines Begehrrens errechnet werden können.

Darum ersucht der Kantonalvorstand alle Kolleginnen und Kollegen, welche die Lehrerbildungsanstalten nach 1914 verlassen haben und sich in der Festsetzung der Dienstjahre irgendwie benachteiligt glauben, ihre Adresse innert 14 Tagen dem unterzeichneten Vorstandsmitgliede einzusenden.

Daraufhin wird ihnen dann ein Fragebogen zugehen, der genau auszufüllen ist, damit die Eingabe auf einer ganz zuverlässigen Erhebung fußt.

Alle diejenigen, die es unterlassen, sich jetzt zu melden, können selbstverständlich später, wenn eine Neuregelung zur Tatsache würde, nicht mehr berücksichtigt werden. Wir ersuchen, dies ganz besonders beachten zu wollen und die gegebene Frist innezuhalten.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes:

H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, Zürich 3.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1929

(Fortsetzung)

q) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

Seit 1896 bildet der im Jahre 1893 gegründete Zürcher. Kantonale Lehrerverein die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins. Von ihren 2034 Mitgliedern sind 1832 Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Aus den Beziehungen zwischen dem kantonalen und dem schweizerischen Verbande, die sich im üblichen Rahmen hielten, seien folgende Anlegerheiten erwähnt:

Die Statutenrevision machte im Jahre 1929 zwei Konferenzen der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V.

nötig; beide fanden in Zürich statt, die eine am 17. Februar, die andere am 15. Juni. Über die Verhandlungen der ersten erstattete Präsident Hardmeier dem Kantonalvorstand Bericht in der Sitzung vom 11. Mai, über die der zweiten am 13. Juli. Der Kantonalvorstand hatte am 2. Februar nach einem Referate W. Zürrers zur neuen Statutenrevision Stellung bezo gen und mit Eingabe vom 4. Februar seine neun Abänderungsanträge dem Präsidenten des S. L.-V. übermittelt, von denen dann in den beiden erwähnten Konferenzen sechs gutgeheißen wurden. — An der *Delegiertenversammlung des S. L.-V.* vom 29. und 30. Juni 1929 in St. Gallen nahmen sechs Mitglieder des Kantonalvorstandes teil, vier als Delegierte und zwei als Ersatzmänner. Das Hauptgeschäft bildete die Beratung der Vorlage für die neuen Statuten, die mit unwesentlichen Änderungen angenommen wurden. — Den *Jahresbericht*, den jede Sektion dem Zentralvorstand des S. L.-V. bis Ende Februar einzusenden hat, besorgte wiederum der Präsident des Z. K. L.-V. —

In einem *Haftpflichtfalle*, in dem der Vorstand des Z. K. L.-V. als Kantonale Haftpflichtkommission amtete, lehnten wir, obschon die Angelegenheit der Haftpflichtkasse des S. L.-V. bedeutende Auslagen verursachte, aus grundsätzlichen Erwägungen und der Konsequenzen halber die Übernahme der Kosten für den Rechtsbeistand ab. Der Vorstand des Z. K. L.-V. gewährt den Mitgliedern des Verbandes nur dann unentgeltlich Rechtshilfe, wenn es sich um die Erledigung von Fragen handelt, die für die gesamte Lehrerschaft von Interesse sind. — Im November wandte sich der Präsident des S. L.-V. durch Zuschrift an die Vorstände der kantonalen Sektionen mit dem Gesuche, an ihrem Orte nach Kräften dahin wirken zu wollen, daß in der Gesetzesvorlage über die *Bundessubvention für die Primarschule* die Verdoppelung des bisherigen An satzes Aufnahme finde. — Unterm 8. November 1929 berichtete das Sekretariat des S. L.-V., es habe vom 1. Januar 1930 an die „Schweizerische Lehrerzeitung“ in Beachtung der neuen postalischen Bestimmungen im *Normalformat* zu erscheinen; da diese Maßnahme auch den als Beilage zum Organ des S. L.-V. heraus gegebenen „*Päd. Beob.*“ berühre, hätte sie der Zentralvorstand nicht ausführen wollen, ohne uns vorher um unsere Einwilligung ersucht zu haben. Der Kantonal vorstand stimmte der Neuordnung mit dem Vorbehalt zu, daß uns bei der Verkleinerung des Formates im gesamten der gleiche Raum zu den bisherigen Bedingungen zur Verfügung stehe, was vom Präsidenten des Zentralvorstandes mit Zuschrift vom 27. Dezember 1920 zugestanden wurde; unsere Entschädigung be tragt nunmehr pro Nummer statt wie bisher Fr. 50.— noch Fr. 40.— Durch Zuschrift vom 11. April 1929 ersuchte uns der S. L.-V. um Verteilung seines *Merkblattes* an die neu ins Amt tretenden Lehrkräfte. Der Kantonalvorstand beschloß, dem Gesuche zu entsprechen und das Merkblatt des S. L.-V. mit demjenigen des Z. K. L.-V. zu versenden. Nach dessen Verbrauch soll eine die Punkte beider Merkblätter be rücksichtigende Neuauflage von 1000 Exemplaren erstellt werden. Mit deren Ausarbeitung wurde Fräulein Dr. Sidler beauftragt. — Der S. L.-V. ist Besitzer recht stattlicher *Fonds*, deren Erträge zur Unterstützung bedrängter Mitglieder und ihrer Familienangehörigen verwendet werden. Der Vermögensbestand der verschiedenen Fonds war nach den Angaben des Sekre

tariates am 31. Dezember 1929 folgender: 1. Zentral kasse des S. L.-V.: Fr. 93,356.26 (1928: Fr. 81,161.79); 2. Hilfsfonds mit Haftpflichtkasse: Fr. 132,987.10 (1928: Fr. 116,267.—); 3. Lehrerwaisenstiftung: Fr. 541,412.33 (1928: Fr. 526,638.98); 4. Kurunterstüt zungskasse: Fr. 107,510.13 (1928: Fr. 101,234.48); 5. Krankenkasse inklusive Reservefonds: Fr. 73,124.71 (1928: Fr. 64,356.47); total Fr. 948,390.53 (1928: Fr. 889,658.72). Aus den genannten Fonds flossen auch im Jahre 1929 schöne Summen in die Sektion Zürich. So erfüllten uns die auf unsere Befürwortung hin in 9 Fällen (1928: 11) und zwar 5 Unterstützungen (1928: 8) mit total Fr. 1900.— (1928: Fr. 2660.—), 2 Darlehen (1928: 3) mit total Fr. 800.— (1928: 1000.—) und 2 Haftpflichtfällen (1928: —) mit total Fr. 927.95 (1928: Fr. —) erfolgten Zuwendungen aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* im Gesamtbetrag von Fr. 3677.95 (1928: Fr. 3660.—) mit Genugtuung. Diese Leistungen betragen im Gesamtverbande in 66 Fällen (48 Unterstützungen mit total Fr. 11,724.50; 10 Darlehen mit Fr. 4450.— und 8 Haftpflichtfällen mit total Fr. 3587.35) Fr. 19,761.85 (1928 in 59 Fällen, wovon 50 Unterstützungen mit total Fr. 11,687.60 und 9 Darlehen mit total Fr. 8500.—, Fr. 20,187.60). — Viel Gutes wirkte auch die *Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V.* im Kanton Zürich. Von den in 78 Fällen (1928: 73) für Unterstützungen ausgerichteten Fr. 26,650.— (1928: Fr. 24,500.—) erhielten 7 Familien (1928: 5) aus unserer Sektion Fr. 2400.— (1928: Fr. 1850.—). Die Zuwendungen, die der Lehrerwaisenstiftung, die wir auch der weitern Sympathie der zürcherischen Lehrerschaft empfehlen, aus unserem Kanton gemacht wurden, betrugen im Jahre 1929 Fr. 2855.40 (1928: Fr. 2892.15). Seit Jahren besteht bei unseren Schulkapiteln der schöne Brauch, an einer Versammlung durch Wort und Tat der wohltätigen Institution zu gedenken. — Die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.*, die im ganzen in 18 Fällen (1928: 16) Beiträge von total Fr. 6700.— (1928: Fr. 4425.—) leistete, gewährte in 2 Fällen (1928: 2) aus unserer Sektion zusammen Fr. 800.— (1928: Fr. 650.—). — Endlich sei auch noch der Leistungen der *Krankenkasse des S. L.-V.* gedacht, die in unserer Sektion, die 267 (1928: 246) für Krankenpflege, 97 (1928: 110) für Krankengeld und 23 (1928: 20) für Krankenpflege und für Krankengeld versicherte Mitglieder zählt, folgendes Bild zeigen:

Krankenpflege:

Fr.

Männer: Beiträge für 77 Fälle an 48 Mitgl. = 3346.90
 Frauen: Beiträge für 86 Fälle an 46 Mitgl. = 4032.—
 Kinder: Beiträge für 67 Fälle an 41 Mitgl. = 3611.75
 Total: Beiträge für 230 Fälle an 135 Mitgl. = 10990.65

Krankengeld:

Fr.

Männer: Beiträge für 15 Fälle an 14 Mitgl. = 1216.—
 Frauen: Beiträge für 19 Fälle an 13 Mitgl. = 2442.—
 Total: Beiträge für 34 Fälle an 27 Mitgl. = 3658.—

Im Jahre 1928 wurden für Krankenpflege in 198 Fällen an 147 Mitglieder Fr. 9626.05 und für Krankengeld in 24 Fällen an 23 Mitglieder Fr. 4647.— entrichtet. Im ganzen betrugen 1929 die Leistungen der Krankenkasse für Krankenpflege und Krankengeld im Kanton Zürich Fr. 14,648.65 gegenüber Fr. 14,273.05 im Jahre 1928. Wir möchten wiederum nicht unterlassen, die Mitglieder der Z. K. L.-V. zum Beitritt in die Kranken-

kasse des S. L.-V., die ganz wesentliche Verbesserungen erfahren soll, zu ermuntern.

r) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion des Kantonalschweizerischen Verbandes der Festbesoldeten.

Seit der im Jahre 1918 erfolgten Gründung des Kantonalschweizerischen Verbandes der Festbesoldeten bildet der Zürcherische Kantonale Lehrerverein eine der 14 Sektionen dieser 5265 Mitglieder zählenden Organisation. Von ihrer Tätigkeit, die sie im Jahre 1928/29 entfaltet hat, legte der in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ 1929 unsren Mitgliedern zur Kenntnis gebrachte Jahresbericht des Zentralpräsidenten Zeugnis ab. Ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1929 ist in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1929 erschienen, und das Eröffnungswort des Präsidenten findet sich in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ 1929. Seit dem Rücktritt von Sekundarlehrer F. Rutishauser in Zürich 6 als Zentralpräsident war der Z. K. L.-V. im elfgliederigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. noch durch U. Siegrist, Lehrer in Zürich 3 und E. Bühler, Lehrer in Oberuster, vertreten.

s) Beziehungen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu anderen Organisationen.

Die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu anderen Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden und Gesellschaften hielten sich im Rahmen der früheren Jahre. Auch 1929 bestanden sie in der Hauptsache im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Beantwortung von Anfragen mancherlei Art. — Ihre *Jahresberichte pro 1928* sandten uns die Lehrervereine der Stadt Zürich, von Baselland, St. Gallen und Aargau, der Lehrerbund des Kantons Solothurn, die freiwillige Schulsynode des Kantons Baselstadt und die Landesbibliothek in Bern. — Die *Schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen* übermittelte uns das Programm der Weltzusammenkunft für Erwachsenenbildung, die vom 22. bis 29. August 1929 in Cambridge stattfand und lud uns zu deren Besuch und zum Eintritt in ihren Verband ein. Der Kantonalvorstand war nicht in der Lage, der Einladung Folge zu geben. — Dem Präsidenten des *Lehrervereins des Kantons Glarus* wurden auf sein Gesuch hin einige Angaben über Lehrerfortbildungskurse gemacht. — Im übrigen sei, um nicht Gesagtes zu wiederholen, auf die unter gleichem Titel im Jahresbericht pro 1928 erschienenen Mitteilungen verwiesen.

(Schluß folgt)

Aus dem Erziehungsrat

2. Quartal 1930

Gar vieles ist dermalen aus dem Erziehungsrat nicht zu berichten. Einmal wurde die Behörde im abgelaufenen zweiten Quartal nur zweimal einberufen, und so dann sind die wichtigeren Beschlüsse bereits im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlicht worden. Immerhin mögen folgende Angelegenheiten noch der Erwähnung im „Päd. Beob.“ wert sein.

1. Nachdem zu Beginn der Sitzung vom 8. April der Vorsitzende, Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, dem Erziehungsrat Dr. Eduard Scheurmann als vom Regierungsrat neu gewählten Sekretär des Erziehungswesens vorgestellt hatte, gedachte er in anerkennenden

Worten der großen Verdienste des mit Anfang des zweiten Quartals in den wohlverdienten Ruhestand getretenen Dr. Fritz Zollinger, der drei Jahrzehnte lang das Protokoll des Erziehungsrates geführt und mit seinem Wissen, seiner Sach- und Personenkenntnis, seiner Umsicht und seiner Geschäftsgewandtheit der Erziehungsdirektion die größten Dienste geleistet hat. Der Erziehungsrat beauftragte seinen Vorsitzenden, dem Beamteten anlässlich der Abschiedsfeier seinen Dank und seine besten Wünsche für einen glücklichen Lebensabend zu übermitteln.

2. Nach dem von der Kantonalen Maturitätskommission erstatteten Bericht über die *Maturitätsprüfungen* des Frühjahrs 1930 erhielten von den 26 Kandidaten, die sich an den an der Universität abgehaltenen Prüfungen beteiligten, 15 das Maturitätszeugnis, und ihrer 9 von den 11 Kandidaten, die sich zu den Ergänzungsprüfungen gemeldet hatten. Von den insgesamt 24 Kandidaten, die die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, stammen 12 aus dem Kanton Zürich und je 6 aus der übrigen Schweiz und dem Ausland. Sodann war dem erwähnten Berichte weiter zu entnehmen, daß nun die eidgenössischen Maturitätsprüfungen an der 1. Abteilung der Töchterschule der Stadt Zürich zum ersten Male unter Aufsicht der Kantonalen Maturitätskommission und unter Kontrolle von zwei Delegierten der Eidgenössischen Maturitätskommission an der Schule selber abgenommen wurden und reibungslos von statthaften gingen. Sämtliche Kandidatinnen, sowohl die 16, die sich für die eidgenössische, als die 11, die sich für die kantonale Prüfung gemeldet hatten, bestanden diese mit Erfolg. Zur Vereinfachung sollen künftig für beide Examen die gleichen Prüfungsfächer angesetzt werden.

3. Von den 62 Schülern, die an der diesjährigen *Diplomprüfung der Kantonalen Handelsschule in Zürich* teilnahmen, erreichten ihrer 61 das Ziel.

4. Am *Kantonalen Technikum in Winterthur* bestanden dieses Frühjahr 20 Kandidaten die *Diplomprüfung* als Bautechniker, 5 als Tiefbautechniker, 47 als Maschinentechniker, 24 als Elektrotechniker, 13 als Chemiker und 18 im Handel.

5. Der *Hauswirtschaftliche Unterricht* marschiert. Mit Vergnügen nimmt der „Päd. Beob.“ davon Notiz, daß die Schulpflegen in Thalwil und in Albisrieden, sowie die Sekundarschulpflegen in Rickenbach und in Mettmenstetten beschlossen haben, mit Beginn des Schuljahres 1930/31 das erwähnte Fach einzuführen, am erstgenannten Ort für die Mädchen der 2. Sekundarklasse, an den drei weiteren Orten für diese und diejenigen der Oberstufe der Primarschule, wozu von der Erziehungsdirektion die Bewilligung erteilt wurde. Damit das Maximum der wöchentlichen Stundenzahl von 34 für die Sekundarschülerinnen nicht überschritten wird, kommt für sie je eine Geometrie-, Schreib- und Zeichenstunde in Wegfall.

6. Erfreulich war die *Errichtung neuer Lehrstellen*. Lobende Erwähnung verdient da im „Päd. Beob.“ das Vorgehen der Schulpflege in Schwamendingen, sowie dasjenige der Sekundarschulpflege in Seuzach, die vom Erziehungsrat gutgeheißen wurden. Um nämlich am erstgenannten Orte einen Abteilungsdurchschnitt von 56 Schülern, wie er sich mit Beginn des Schuljahres 1930/31 bei fünf Lehrkräften ergeben hätte, zu vermeiden und die Verhältnisse gründlich zu sanieren, was bei Errichtung von nur einer neuen Lehrstelle nicht er-

möglichst worden wäre, ersuchte die Behörde um die Genehmigung von gleich zwei neuen Lehrstellen, was gestatten werde, den drei Elementarklassen durchschnittlich 43 Schüler, den drei Realabteilungen je etwa 38 zuzuweisen und die aus den Klassen 7 und 8 mit 20 Schülern bestehende Oberstufe getrennt zu führen. Von Rickenbach aus, wo sich für die 1. Klasse der Sekundarschule in ganz unerwarteter Weise 46 Kinder angemeldet hatten, so daß die Gesamtzahl der Schüler für die beiden Lehrkräfte auf etwa 80 angestiegen wäre, ging gleich am 24. April ein Gesuch um Abordnung eines dritten Sekundarlehrers ab, dem auch sofort entsprochen wurde.

7. Von der zweiten Auflage der im Jahre 1897 erstellten *Schulwandkarte des Kantons Zürich* sind nur noch etwa 70 Exemplare vorrätig. Die Erziehungsdirektion ermächtigte darum den Kantonalen Lehrmittelverwalter E. Kull schon vor Jahresfrist zu den für die Erstellung einer neuen Wandkarte notwendigen Vorbereitungen. Prof. Eduard Imhof an der Eidgenössischen Technischen Hochschule arbeitete sodann für die völlige Neubearbeitung der bisherigen Schulwandkarte ein Programm aus, zu dessen Prüfung die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag durch Fachleute und Lehrer an den Volks- und Mittelschulen erweitert wurde. Auf ihren Bericht und Antrag beschloß der Erziehungsrat am 8. April, das Programm grundsätzlich zu genehmigen und die Wünsche und Anregungen der Kommission dem Verfasser zu gutscheinender Berücksichtigung zu empfehlen. Die Kommission gewärtigt nun die Vorlage von Prof. Imhof und des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich, die mit deren Ausarbeitung beauftragt wurden, und wird dann zuhanden des Erziehungsrates ihren Entscheid treffen.

8. In der Sitzung vom 27. Mai hatte sich der Rat mit Gesuchen um *Gewährung von Stipendien* zu befassen. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen, der 60 Studierenden der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule für das Sommersemester 1930 aus dem Staatskredit bewilligt wurde, beträgt mit den Kollegiengeldbeiträgen 17,720 Fr. oder durchschnittlich 405 Fr. auf den Petenten. Dazu kommen noch die Unterstützungen aus dem Stipendienfonds im Betrage von 4300 Fr. oder durchschnittlich 270 Fr. auf den Gesuchsteller. — An der Kantonsschule in Zürich beziehen für das Schuljahr 1930/31 37 Schüler des Gymnasiums, 21 der Oberrealschule und 47 der Handelschule aus dem ordentlichen Kredit an Stipendien zusammen 4970 Fr., wozu noch die Gewährung von Freiplätzen kommt. Aus dem Stipendienfonds der Höhern Lehranstalten werden ferner an 7 Schüler 750 Fr. ausgerichtet. — An der Kantonsschule Winterthur erhalten 4 Schüler des Gymnasiums und 5 der Oberrealschule außer Freiplätzen Stipendien im Gesamtbetrage von 1240 Fr. — 49 Schülern des Lehrerseminars in Küssnacht wurden pro 1930/31 19,300 Fr. aus dem Staatskredit und 8 Schülern 950 Fr. aus dem obengenannten Stipendienfonds an Studienunterstützungen gewährt.

9. Das *Schulkapitel Zürich* erhielt an die Revision und Neuordnung der Kapitelsbibliothek und Gesangsliteratur, die eine Ausgabe von etwa 600 Franken verursachten, einen Beitrag von 300 Franken.

10. Im Anschluß an das Wintersemester 1929/30 wurden für die Kandidaten des Primarlehramtes *Kurse* veranstaltet. Wie dem von Prof. Dr. Hans Stettbacher erstatteten Bericht zu entnehmen war, zählte der von Primarlehrer Edwin Kunz geleitete Gesangskurs, der sechs Vormittage umfaßte, zehn, und der Kurs zur Einführung in die Handarbeiten, der unter der Führung von a. Primarlehrer Eduard Oertli stand und sich über zwei Wochen erstreckte, zwölf Teilnehmer. Das Ergebnis der Kurse sei derart gewesen, daß sich ihre Wiederholung mit zeitlicher Ausdehnung empfehle.

11. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion vom 30. Mai wurde der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie* in Zürich auf ihr Gesuch um finanzielle Unterstützung ihrer Bestrebungen ein Beitrag von 500 Franken gewährt. Die erwähnte Vereinigung, die die Herstellung von Unterrichtsfilmen bezeichnet, setzt sich zumeist aus Lehrern aller Schulstufen zusammen. Es liegt auf der Hand, heißt es in der Begründung der Ausgabe, daß nur dann produktiv gearbeitet werden kann, wenn der Arbeitsgemeinschaft an die erheblichen Kosten Mittel zur Verfügung stehen. Deren Aufbringung dürfe aber nicht auch noch den aktiven Mitgliedern neben ihren Opfern an Zeit und Arbeit zugemutet werden, und da die Frucht ihres Schaffens der Schule zugute komme, rechtfertige es sich, ihre Tätigkeit zu fördern, um so mehr, als die Arbeitsgemeinschaft sich anerbiete, den Schulen als filmpädagogische und filmtechnische Beratungsstelle zu dienen.

12. Nach einem Berichte, den die Direktion des Erziehungswesens derjenigen des Armenwesens auf ihr Verlangen für die Statistik der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die *Leistungen des Staates für Schüler von im Kanton Zürich ansässigen Ausländern* zu erstatten hat, belaufen sich die Ausgaben von Staat und Gemeinden für die 4765 Ausländer an der Primar- und Sekundarschule auf 2,459,224 Fr. Die Gesamtschülerzahl der Volksschule betrug auf Ende 1929 63,793 und die für sie aufgewendeten Ausgaben beliefen sich auf total 32,923,672 Fr.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V. Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten, a. Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238“.*
2. *Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.*
3. *Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.*
4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Lichti, Lehrerin, Schwalmännerckerstraße 13, in Winterthur, zu wenden.*
5. *Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelistrasse 32, in Winterthur, zu weisen.*